

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuer-Wesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis
halbjährlich 2,50 M.
pränumerando
einschließlich Postgebühr.

Man abonniert bei allen Buch-
handlungen und Post-An-
stalten, bei der Expedition
von **Eugen Schneider** in
Minden i. Westf.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe u. Industrie
in Zoll- und Steuerfragen auch des Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Anzeigen

kosten 30 Pf. die halbe Petit-
zeile oder deren Raum.

Bei Wiederholungen
billiger.

Expedition: Minden
Obermarktstraße 28.

Verlag v. **Eugen Schneider**
in Minden i. Westf.

Nr. 20.

Minden i. Westf., Oktober 1888.

7. Jahrgang.

Inhalt:

Zollanschluß Hamburgs und Bremens. Preisausschreiben (S. 157). Das Erbrecht in seiner Wirkung auf die Erbschaftssteuer (S. 158). Die Abhaltung von Braumächen (S. 159). Die Befugnisse der Haupt-Zoll- und Hauptsteuerämter (Vorl. u. Schl.ß) (S. 159). Ueber Standgläser. Zur Steuerpflicht der Geschäfte in Berechtigungsscheinen (S. 160). Der Spiritusverband in unver siegelten Fässern und seine Folgen (S. 161). Hafer, ein vorzügliches Surrogat zur Bierbereitung (S. 161). Entziehung der Aufgaben. Erkenntniß des vierten Civilnests des Reichsgerichts vom 5. März 1888 [Schluß] (S. 161). Verschiedenes: Zum Zollanschluß. Kleine Mittheilungen (S. 162). Persönlichkeiten (S. 163). Anzeigen (S. 164).

Der Nachdruck ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Zolleinigung Deutschlands ist gethan worden.

Mit dem 17. dieses Monats sind die Schranken gefallen, welche unsere beiden großen Handelsplätze Hamburg und Bremen seither vom Zollgebiete Deutschlands ausgeschlossen. Der Verkehr zwischen diesen beiden Hansastädten und ganz Deutschland ist nunmehr frei.

Das dieser Anschluß für beide Theile die besten Folgen haben wird, kann kaum noch ernstlich bezweifelt werden.

Wir können uns zu dieser Errungenschaft beglückwünschen.

Preisausschreiben.

Nur wenige Nummern unserer größeren Tageszeitungen oder der verschiedenen Zeitschriften können wir zur Hand nehmen, ohne beim Durchlesen derselben auf Preisausschreiben zu stoßen, seien es von der Regierung ausgeführte Preise für neue Erfindungen, von gelehrten Gesellschaften, Buchhandlungen oder Redaktionen für die besten Schriften über einen bestimmten Gegenstand, Thema oder dergleichen. Die einzelnen Facultäten stellen jährlich Preisaufgaben; Städte, Vereine u. s. w. eröffnen Wettbewerbe für die Lieferung von Entwürfen zu Standbildern, Bauten, für die besten Dichtungen, Compositionen. Die Ausstellungen, Wettkämpfen, Wettschwimmen, die Gesang- und Turnfeste und wie alle dergleichen Veranstaltungen heißen mögen, sind in des Wortes eigenster und weitester Bedeutung Preisausschreiben. Der Zweck aller dieser Wettbewerbe ist der gleiche, aus dem Schlechten und Mittelmäßigen das Gute, aus dem Guten das Beste auszuscheiden, überhaupt für den jedesmaligen Zweck das nach jeder Richtung hin Vorzüglichste zu erhalten.

„Jeder Mensch, selbst der kräftigste und thätigste, hat seinen Schindian, wenn man uns erlaubt, uns dieses niedrigen, aber sehr bezeichnenden Ausdrucks zu bedienen, und wird lebenslänglich gegen ihn zu kämpfen haben“ behauptet

J. G. Fichte, und wirklich müssen wir gegen diese unsre Trägheit alles Mögliche aufwenden. Man darf wohl behaupten, daß wir im Allgemeinen nur das thun und leisten, was die jedesmaligen Verhältnisse mit zwingender Nothwendigkeit von uns verlangen. Jede Minderleistung zieht unfehlbar ihre übeln Folgen nach sich; zu jeder außergewöhnlichen Leistung bedarf es eines besonderen Ansporns, der Aussicht auf Erfolg, Anerkennung und Belohnung.

Schon die kleinen Kinder werden durch Versprechungen von Belohnungen, sei es Spielzeug oder sonst etwas, zu besonders guter Aufführung ermuntert. In der Schule steigern sich die Belohnungen von einfachen Bildern zu Büchern und so fort. Mit der fortschreitenden Entwicklung des Menschen steigt naturgemäß der Werth der Belohnungen. Wo man mehr zu erlangen wünscht, wie das Gewöhnliche, da werden aber außergewöhnliche Mittel aufgewendet, es werden Belohnungen, Preise für die besten Arbeiten ausgesetzt, welche zwar nur von Einzelnen errungen werden können, die Allgemeinheit aber mächtig ergreifen, da möglichst viele sich bemühen des Preises würdig und theilhaftig zu werden.

Den Nutzen der Preisausschreiben beweisen zu wollen, wäre überflüssige Mühe; der Beweis wird durch die täglich sich erneuernde Erfahrung erbracht.

Wenn also im Allgemeinen Wettbewerbe mit gutem Erfolg in Anwendung gebracht werden, dies aber in der Verwaltung der indirekten Steuern nicht der Fall ist, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob gerade diese Verwaltung von allgemeinen Preisausschreiben aus besonderen Gründen den sonst erzielten Vortheil nicht zu erwarten hat, oder ob keine Gegenstände oder Stoffe vorliegen, welche mit Nutzen zum allgemeinen Wettbewerbe verwendet werden könnten.

Man würde nun einwenden können, daß in der bis jetzt beobachteten Art und Weise, dadurch daß die Oberbehörde die von den unterstellten Behörden erstatteten Berichte sich-